

J 12. Jan. 78 14

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 12. Januar 1978

p.B.73.Afr.Sud.O. - IS/SW/ar

VertraulichA k t e n n o t i zBesprechung vom 22. Dezember 1977:
SüdafrikaAnwesend: Herren Dr. F. RAAFLAUB,
Sekretär des Schweizerischen Evangelischen
MissionsratsPfarrer G. MORIER-GENOUD,
Präsident des Schweizerischen Evangelischen
Missionsrats, undGeneralsekretär
Département Missionnaire des Eglises
Protestantes de la Suisse RomandePfarrer Dr. H.W. HUPPENBAUER,
Zentralsekretär der Kooperation Evangelischer
Kirchen und MissionenPfarrer Dr. h.c. H. SCHAFFERT,
Präsident des Hilfswerks der Evangelischen
Kirchen der Schweiz (HEKS)KUGLER,
Mitarbeiter des Hilfswerks der Evangelischen
Kirchen der Schweiz (HEKS)Pasteur G. GUINAND,
Président du Conseil du Département
Missionnaire des Eglises Protestantes de la
Suisse Romande

Botschafter J. ISELIN

H. KAUFMANN

R. STAUCH (Protokoll)



Ausgangspunkt der Diskussion sind das an den Bundesrat gerichtete Schreiben der vier erwähnten kirchlichen Organisationen vom 28. Oktober und die Antwort des Departementscheis vom 16. November 1977.

Die Vertreter der kirchlichen Organisationen unterhalten über ihre Missionen seit mehr als hundert Jahren Beziehungen zur Republik Südafrika. Auch das HEKS ist in Südafrika sehr stark engagiert (1,5 Mio Franken in den letzten 3 Jahren). Als Christen sehen sie im Problem Südafrikas, das seine gesetzlich verankerte Rassendiskrimination auch noch christlich zu rechtfertigen sucht, ein echtes Anliegen. Es geht ihnen heute darum, der unterdrückten schwarzen Bevölkerung zu helfen.

Sie glauben nach wie vor, im Oktober 1977 hätte sich eine Rückberufung des Botschafters von seinem Posten in Pretoria gerechtfertigt. Eine Parallele zum Fall Spanien, als letztmals ein schweizerischer Botschafter zu Konsultationen rückberufen wurde, scheint ihnen gegeben. Schliesslich seien auch in Südafrika Tote zu beklagen. Man brauche nur an Soweto und an die in den Gefängnissen umgekommenen Häftlinge zu denken, von denen mindestens einer ermordet worden sei.

Dass die Rechtsstaatlichkeit in Südafrika noch einigermaßen funktioniert, ist den Kirchenvertretern bekannt. Sie sind jedoch im Fall Biko enttäuscht über das Zustandekommen des Urteils und empört, dass nicht wenigstens die Ungesetzlichkeit der Gefangenenbehandlung erwähnt wurde.

Ist man im Bundeshaus voll orientiert über die Lage in Südafrika, auch wie sie die Schwarzen sehen? Ueber welche Kanäle zur Beschaffung von Informationen verfügt unsere Botschaft in Pretoria? Welche Kontakte zu Befreiungsorganisationen werden gepflegt? Welche Kontakt- und Einflussmöglichkeiten hat unser Botschafter in Südafrika überhaupt?

(Immer wieder tauchten ähnliche Fragen auf, die erkennen liessen, unsere Botschaft werde verdächtigt, einseitig aus "weisser" Sicht zu berichten.)

Botschafter Iselin versichert, dass unsere Botschaft nicht einseitig, sondern ausgewogen und kompetent berichte. Selbstverständlich obliege ihr in erster Linie die Pflege der offiziellen Beziehungen, also derjenigen zur Regierung. Kontakte zu Oppositionsgruppen seien für eine Vertretung in einem Land wie Südafrika heikel. Andererseits sei das EPD jederzeit bereit, Vertreter von Befreiungsbewegungen zu empfangen und anzuhören. Im übrigen bestätigt Botschafter Iselin die Andeutung im Brief vom 16. November, wonach die Erklärung des Bundesrates (die Belassung des schweizerischen Botschafters in Pretoria erscheine, im Sinne einer Kontakt- und Einflussmöglichkeit, nützlicher als ein Rückruf) nicht blosse Rhetorik darstelle. Unser Botschafter habe der südafrikanischen Regierung auf diplomatischem Wege die Besorgnis des Bundesrates ausgedrückt.

Anhand einer Liste der humanitären Hilfsaktionen im Jahre 1977 legt Botschafter Iselin dar, was die Schweiz zugunsten der notleidenden schwarzen Bevölkerung im südlichen Afrika unternommen hat, teils über internationale Organisationen, teils über private Kanäle.

Der Vollständigkeit halber erläutert Botschafter Iselin die verschiedenen Punkte, die in der Antwort auf die Interpellation Carobbio (genehmigt, aber noch nicht erteilt) enthalten sind.

Die Feststellung des Bundesrats, die ERG für schweizerische Ausfuhren nach Südafrika halte sich im Rahmen der von andern Ländern gewährten Garantien, wird von den Kirchenleuten indessen heftig angegriffen. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Während die schweizerische ERG 80 - 85 % decke, liege der Durchschnitt der andern Länder bei 77 %.

Nach einem mehr als zwei Stunden dauernden Gespräch, in dem versucht wird, die verschiedenen Fragen über Informationsstand der Botschaft, Berichterstattung, Kontakt- und Einflussmöglichkeiten des Botschafters zu klären, berichtet Herr Kugler (HEKS) folgendes:

Er sei anfangs Dezember in Pretoria gewesen und habe dort aus recht zuverlässiger Quelle (von einer der Botschaft nahe stehenden Person) Einzelheiten über die Rolle des Botschafters erfahren:

1. Der Botschafter habe ein einziges Mal aufgrund schriftlicher Instruktionen beim südafrikanischen Aussenministerium interveniert. Seither seien keine weiteren Demarchen erfolgt. Neue Schritte seien vielleicht im nächsten Jahr vorgesehen. Die Botschaft habe keine Weisungen des EPD, in dieser Sache aktiver zu werden.
2. Die Information durch das Departement über das Geschehen in der Schweiz und die Meinung Berns sei mangelhaft. Die Botschaft sei in dieser Beziehung weitgehend auf die Presse angewiesen.
3. Die Botschaft verfüge über keinerlei Kontakte zu Oppositionsgruppen, weder zu schwarzen Organisationen noch zu weissen Parteien.

Herr Kugler wisse andererseits, dass andere westeuropäische Botschaften intensive Kontakte zu diesen Leuten pflegten. Er sei sich bewusst, dass dem Botschafter, der im übrigen kurz vor der Pensionierung stehe, nur ein diplomatischer Mitarbeiter zugeteilt sei. Wenn das nicht genüge, könnte man ja einen weiteren Mitarbeiter entsenden. Dies würde sich für einen Posten, der heute im Brennpunkt der Weltöffentlichkeit liege, rechtfertigen.

Botschafter Iselin und Dr. Kaufmann geben unmissverständlich zu verstehen, dass diese negative Kritik unfair und unbegründet sei und überdies mit dem eigentlichen Anliegen der Kirchenorganisationen (Hilfe an die unterdrückte schwarze Bevölkerung) gar nichts zu tun habe. Herr Kugler habe damit sicher den Rahmen der normalen kirchlichen Hilfstätigkeit gesprengt und gegen die Gebote von Treu und Glauben verstossen.

Dr. Raaflaub versucht, die Misstöne im Gespräch zu beseitigen, betont aber nochmals, wie viel ihnen daran gelegen sei, dass die Botschaft und das EPD richtig informiert und orientiert seien.

Im Februar 1978 wird eine südafrikanische Delegation in der Schweiz zu Gesprächen mit kirchlichen Organisationen erwartet. Dr. Raaflaub wird mit der Politischen Direktion Verbindung aufnehmen, damit ein Termin für eine Unterredung zwischen EPD und der südafrikanischen Delegation vereinbart werden kann.

- 5 -

Schliesslich will sich Dr. Huppenbauer noch vergewissern, dass das EPD dem Gesuch der Bernischen Synodalkommission (Ueberreichung eines Schreibens an den gebannten Direktor des Christlichen Instituts, Dr. Beyers Naudé) entsprechen wird.

(R. Stauch)

Kopien gehen an (unter Beilage von Photokopien der Schreiben vom 28. Oktober und 16. November 1977):

- Herr Botschafter Weitnauer
- Frau Botschafter Pometta
- Herr Nordmann
- IS KH SW

- Direktion für Völkerrecht
- Politische Abteilung III
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Finanz- und Wirtschaftsdienst

- Schweizerische Botschaft in Pretoria
- Schweizerisches Generalkonsulat in Johannesburg
- Schweizerisches Konsulat in Kapstadt
- Schweizerische Botschaft in London
- Ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York

- Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 3003 Bern
1 Ex. ging an Verwaltungsdirektion z.K.